

Arbeitshilfe Eigenerklärungen

- Eigenerklärung, dass über das Firmenvermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren nicht eröffnet, die Eröffnung nicht beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist und sich die Firma nicht in Liquidation befindet (Als ausländischer Anbieter ist eine Eigenerklärung erforderlich, dass sich die Firma nicht in Verhältnissen, die nach den Rechtsvorschriften des Herkunftslandes mit den genannten Verfahren vergleichbar sind, befindet).
- Eigenerklärung, dass die Firma der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen ist oder nachkommt.
- Eigenerklärung über die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 128 SGB V eingehalten werden
- Eigenerklärung zur Vorhaltung von Lagermöglichkeiten unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen

Es müssen für die alle Versorgungsbereiche Lagermöglichkeiten vorgehalten werden, die den Herstellervorgaben entsprechen (aktuell: normale Raumtemperatur, vor Feuchtigkeit geschützt). Bitte geben Sie an, wo Sie die entsprechenden Produkte lagern (Brillengläser, Prismenfolien, Okklusionsfolien, ggf. Uhrglasverbände, Kontaktlinsen, Vergr. Sehhilfen, elektr. Vergr. Sehhilfen)

- **Schriftliche Eigenerklärung zur Sicherstellung der zeitnahen Verfügbarkeit von Produkten und ggf. Zubehör sowie Ersatzteilen inkl. Beschreibung der Maßnahmen**

Bitte beschreiben Sie die von Ihnen getroffenen Maßnahmen; z.B. eigene Lagerhaltung, Lieferverträge mit Glasherstellern, Zusammenarbeit mit namhaften Herstellern, Over-Night Services usw. Hier ist insbesondere die zeitnahe Verfügbarkeit darzustellen.

- **Nur 25 A, E und F): Schriftliche Eigenerklärung zur Sicherstellung der sachgerechten Durchführung von Instandhaltungen und Reparaturen inkl. Beschreibung der Maßnahmen**

Auch hier beschreiben Sie die von Ihnen getroffenen Maßnahmen; z.B. eigene Werkstatt mit Fachpersonal, Lagerhaltung von Ersatzteilen usw.

- **Nur 25F: Schriftliche Eigenerklärung über die Sicherstellung, dass bei der Aufbereitung von wiedereinsetzbaren Hilfsmitteln die medizinprodukterechtlichen Anforderungen, hier insbesondere die Medizinprodukte-Betreiberverordnung sowie die KRINKO-BfArM-Empfehlungen in den jeweils gültigen Fassungen, beachtet werden. Die Eigenerklärung beinhaltet auch eine Beschreibung der Maßnahmen**

In diese Gruppe gehören die wiedereinsetzbaren elektr. vergr. Sehhilfen, die auf Rezept an den Kunden ausgeliehen werden. Falls Sie eigene wiedereinsetzbare elektr. vergr. Sehhilfen abgeben, beachten Sie bitte die o.a. Bestimmungen und beschreiben Sie detailliert die folgenden Punkte (immer mit Bezug auf die Herstellervorgaben):

- a. Sachgerechte Vorbereitung (z.B. Vorreinigung, Zerlegung ...)*
- b. Reinigung, Desinfektion, Spülung und Trocknung*
- c. Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit*
- d. Pflege und Instandsetzung*
- e. Funktionsprüfung*
- f. Ggfs. Kennzeichnung*

Falls Sie keine eigenen wiedereinsetzbaren elektr. vergr. Sehhilfen abgeben, so bestätigen Sie dies bitte ausdrücklich in dieser Eigenerklärung und beschreiben Sie die weitere Vorgehensweise, falls Ihnen eine entsprechende Verordnung vorgelegt wird (Versorgung über einen Pool der Krankenkasse, externer Partner mit Liefervertrag usw.)

- **Nur 25B, C, E und F: Schriftliche Eigenerklärung zur Vorhaltung von Vorführ- und ggf. Testmustern (gilt nur für konfektionierte Produkte, unbedingt aufführen))**

Hierzu bestätigen Sie, dass Sie Vorführ- und Testmuster vorhalten (zwingend notwendig für Okklusions- und Prismenfolien sowie Vergr. Sehhilfen und Elektr. Vergr. Sehhilfen).

Leistungserbringer sind verpflichtet, in den o.a. beantragten Versorgungsbereichen Testmuster vorzuhalten!

Erklärung zu den Versorgungsbereichen:

25A	25.21.01-35 und 25.21.90	Gläser und Prismen, sonstige Sehhilfen
25B	25.21.36.0-3	Schieltherapeutika
25C	25.21.36.4 und 25.21.37.0	Okklusionspflaster, Uhrglasverbände
25D	25.21.50-61	Kontaktlinsen
25E	25.21.80-84 und 02.40.07.3	Vergrößernde Sehhilfen, Leseständer
25F	25.21.85 und 02.40.07.3	Elektronisch Vergrößernde Sehhilfen, Leseständer